

Gestaltungsplan "Schinebüel"

gemäss § 21 BauG

Teiländerung Situation 1:500, Baubereiche Terrassenhäuser

Weitere Bestandteile des Gestaltungsplanes:

- verbindliche Teiländerung Sondernutzungsvorschriften, Baubereiche Terrassenhäuser
- orientierender Planungsbericht inkl. Richtprojekt Terrassenaufbauten

ÜBERSICHTSPLAN



Mitwirkungsbericht vom:

Vorprüfungsbericht vom:

Öffentliche Auflage vom:

Beschlossen vom Gemeinderat am:

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Marianne Stänz

Manuel Brunner

Genehmigung:

Legende:

Genehmigungsinhalt

	Baubereiche Terrassenhäuser, zulässige talseitige Fassadenhöhe 7.0m	(§ 5 SNV)
	Baubereiche Terrassenhäuser, zulässige talseitige Fassadenhöhe 5.0m	(§ 5 SNV)
	Bereiche für Terrassenaufbauten	(§ 5 Abs. 4 SNV)
	Bereich für Geländer mit 3 Vollgeschosse plus Attika	(§ 6 SNV)
	Baubereich unterirdische Bauten	(§ 7 SNV)

Orientierungsinhalt

	Gestaltungsplanerperimeter	
	Baulinien; ausgenommen bleiben Strassen, Parkplätze, Zufahrten, Wege und Plätze	
	ungefähre Lage der Ein- und Ausfahrten Tiefgarage Die genaue Lage wird mit der Überbauung festgelegt.	(§ 7 SNV)
	Erschliessungsbereich Terrassenhäuser	(§ 8 SNV)
	Baubereich Lärmschutzmassnahmen / Kleinbauten	(§ 13 SNV)
	Geltungsbereich Lärmschutz	(§ 14 SNV)
	Gestaltungsbereich Erschliessungsstrasse und Gemeinschaftsbereich	(§ 15 SNV)
	Anschlüsse für Fusswegverbindungen Die genaue Lage des Fussweges wird mit der Überbauung festgelegt.	(§ 16 SNV)
	Bereich für Gehweg und Längsparkierung	(§§ 16/7 SNV)
	Sichtlinien / Schichtzonen	
	Gemeinschaftlicher Freiraum WG2 Die genaue Lage wird mit dem Gesamtkonzept definiert.	(§ 18 SNV)
	Umgebungsflächen Terrassenhäuser	(§ 19 SNV)
	Hecken	(§ 20 SNV)
	rechtskräftige Bauzonen	
	bestehende Erschliessungsstrassen	
	bestehende Hauptverkehrsstrassen	
	Kreiselprojekt	
	Hecken unter kommunalem Schutz, Inventarnummer	
	Richtkonzept	

